

- Kenntnis über die Teilnahme der folgenden Subjekte an diesem Verfahren zu haben, die sich gegenüber dem erklärenden Bieter in einem Abhängigkeitsverhältnis laut Art. 2359 des Zivilgesetzbuches befinden, und erklärt zudem, das Angebot selbständig formuliert zu haben, wie aus der Anlage „Dokumentation zum Abhängigkeitsverhältnis“ hervorgeht, die bestätigt, dass das Abhängigkeitsverhältnis die Angebotsformulierung nicht beeinflusst hat.
- **(bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen ohne besonderen Gefahren, sonst streichen):** bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten;
- ~~□ **(bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen mit besonderen Gefahren, sonst streichen):** bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; die Kosten für die Sicherheit auf der Baustelle, und zwar sowohl die besonderen Sicherheitskosten, gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan nach GVD 81/2008, Artikel 100 und dessen Betrag in der Bekanntmachung, in der besonderen Verdingungsordnung und im Sicherheits- und Koordinierungsplan angegeben ist, als auch die gesetzlichen Sicherheitskosten, welche als fester Anteil von 1% in den Einheitspreisen laut Kostenberechnung inbegriffen sind, wurden nicht um den angebotenen Abschlag herabgesetzt; der Unternehmer verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle, gemäß Artikel 47, Absatz 4 der Verordnung über die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bauaufträge, aufzuwenden;~~
- ~~□ **(PS Keine Baustelle - bei Eingriff vom Typ 0 - OHNE DUVRI, sonst streichen):** bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten;~~
- ~~□ **(PS Keine Baustelle - bei Eingriff vom Typ 1 - allgemeine Überschneidungen - DUVRI Teil 1, sonst streichen):** bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; alle Kosten für die Sicherheit und zwar die gesetzlichen Sicherheitskosten, welche als fester Anteil von 0,5% in den Einheitspreisen inbegriffen sind, wurden nicht um den angebotenen Abschlag herabgesetzt; der Bieter verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen aufzuwenden; der Bieter hat das DUVRI – Modell Teil 1-A *Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Leistungen an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen* zur Kenntnis genommen und ist mit dessen Inhalt einverstanden;~~
- ~~□ **(PS Keine Baustelle - bei Eingriff vom Typ 2 - besondere Überschneidungen - DUVRI Teil 2, sonst streichen):** bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; alle Kosten für die Sicherheit und zwar sowohl die gesetzlichen Sicherheitskosten, welche als fester Anteil von 0,5% in den Einheitspreisen inbegriffen sind, als auch die besonderen Sicherheitskosten gemäß analytischer Kostenaufstellung des DUVRI - Dokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen, wurden nicht um den angebotenen Abschlag herabgesetzt; der Bieter verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen aufzuwenden; der Bieter hat das DUVRI – Modell Teil 1-A *Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Leistungen an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen* zur Kenntnis genommen und ist mit dessen Inhalt einverstanden.~~

sich zu verpflichten, die Bezirksgemeinschaft Wipptal über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch im Bereich der Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;

dem Auftraggeber zu gestatten, die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung eingereichten Unterlagen den Mitbewerbern an der Ausschreibung zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen, nach GVD 163/06, Artikel 79;

den Inhalt der Besonderen Verdingungsordnung und der dort angeführten Unterlagen vorbehaltlos anzunehmen;

nicht die Beilagen und Dokumente der Vergabe, welche der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, geändert zu haben.